

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

22.10.1753 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-910270](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-910270)

Olden- burgische
wöchentl. Anzeigen.



Montags den 22. Octobr. 1753.

I. Berichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Hr. Lübbe Christoph Herzog oberl. Erlaubniß erhalten, am 4. Dec. a. c. in Lübbe Lammers Hause zum Zahderberge, seine Zahder Wurp Ländereyen öffentlich verganten zu lassen. Die Angabe ist den 3. Dec. Vormittags auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzleien.

NB. Die publicirte Deichfreye Wurpländereyen, welche Hr. L. Christoph Herzog mit oberlicher Bewilligung am 4. Dec. 1753 Nachmittags um 1 Uhr in Lübbe Lammers Hause zum Zahderberge freywillig verkauffen lassen will, bestehen

a) in 88 Zücken; liegen im grünen im Zahder Aussenreich nahe an der Geest, und sind durch den Zahde-Fluß eingeschlossen, auch in mehr als 60 bis 70 Jahren nicht zur Pflug gebraucht.

b) Sind dieselben in sieben Kämpen sehr bequem eingetheilet, mit unsträflichen
 uu Hecken

- Hecken und Graben versehen, und haben die Benachbarte darüber all-
gar keinen Fahrweg.
- c) Sind alle diese sieben Kämpfe sämtlich überaus gute Ochsen-Weiden,
und können nach dem Verkauf, von denen Käufern so fort in Ge-
brauch genommen werden.
- d) Wird der Verkäuffer die Conditiones also stellen, daß selbige annehm-
lich seyn können.
2. Es hat Ahlert Hüttemann allhie den aus Hans Jürgen Fertners Concur-
gelöseten vorm Haaren-Thor hinterm Gärberhoff belegenen Garten
an Hinrich Berens und Johann Tietjen verkauft. Die Angabe ist
den 4. Dec. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs Cankelen.
3. Es hat Gerd Siemann von Johann Ahlers dessen 5 und 3 Scheffel Saats-
land, so auf der Beverbecke gelegen, gekauft. Den 4. Dec. a. c. ist
die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Cankelen.
4. Es sollen alle diejenigen, welche an weil. Jürgen Kuhlmanns und dessen
auch minderjährig verstorbenen Sohnes Oltmann Kuhlmanns Nach-
laß einiges Erbrecht zu haben vermeinen, am 21. Nov. a. c. bey hie-
sigem Landgericht sich angeben.
5. Es sollen verschiedene Stücke von weyl. Uffo Ulfen im Concurſu befangene
Immobili-Güter unter annehmlichen Conditionen am 24. Nov. h. a.
in weil. Uffo Ulfen gewesenen Wohnhause zur Mohrsee Stückweise
oder ein und anderes insgesamt öffentlich verkauft werden.
6. Es hat Caspar Hinrich Harcksen seine auf Nicolaus Johann Claussen Mohr
im Aussenreich belegene olim Johann Harms Stelle cum pertinentiis
an Dierck Hemje eigenthümlich übertragen. Den 19. Nov. h. a. ist
die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
7. Der hiesige Sattler Amtsmeister Johann Stierling hat sein in der Gast-
Strassen hieselbst zwischen Hinrich Behrens und Caspar Ekmerling
belegenes und sezo von Christian Friedrich Meschmann heuerlich bewohntes
Haus nebst 2 Pläzen an jetztgedachten Christian Friedrich Mesch-
mann verkauft. Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen An-
oder Beyspruchs ist den 20. Nov. a. c. in Curia hieselbst.
8. Der Herr Lieutenant Reich hat sein zu Barel an der Neuenstrasse belege-
nes elterliches Haus mit Garten und Stall an den Hrn. Amtmann
Eyting unlängst verkauft. Die Angabe ist den 14ten. Nov. h. a. bey dem
Barelschen Burgericht.

Citatio



Citatio edictalis.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römisch. Reichs Erzhämmerer und Churfürst etc. Fürst zu Ostfriesland, Herr zu Esens, Stedesdorff und Wittmund etc. etc.

Thun kund und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, daß bey unserer hiesigen Regierung abseiten der Meelke Janssen, in ihrer wider den Barbier-Gesellen Franciscum Wilhelm von Boeckel habenden Ehe-Sache, allerunterthänigst angezeigt worden, gestalt derselbe sich vor einiger Zeit aus der Stadt Emden, der von unserm Magistrat ertheilten Inhibition ungeachtet, weg, und aussershalb Landes begeben habe.

Wann nun Supplicantiin darauf pro citatione edictali wider ihren entwichenen angeblichen Bräutigam und Stupratorem gebührend angerufen, Wir solchem ihrem petito auch um deswillen, da derselbe sich wegen seiner Flucht, des angeblichen Stupri verdächtig gemacht, in Gnaden deferiret, und die gebetene citationem edictalem cum termino von 12 Wochen, auch, daß selbige allhier zu Aurich, Oldenburg und Münster affigiret, sodann denen wöchentlichen Anzeigen zu dreym mahlen inseriret werden solle, zu Recht erkannt haben: So citiren und laden Wir obgedachter Franciscum Wilhelm von Boeckel hiedurch und in Kraft dieses, innerhalb 12 Wochen, wovon Wir demselben hiezumit 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin peremptorie präfigiren, und ansehen, also entweder den 8. Novembris, oder den 6. Decembr. oder den 3. Januarii nächstkünftig, entweder persönlich, oder durch einen gnugsam bevollmächtigten Advocatum vor obgedachter Unserer Regierung zu erscheinen, seiner Entweichung halber Rede und Antwort zu geben, sodann aber auch wegen der wider ihn angestellten Ehe- und Schwängerungs-Klage rechtliche Verfügung zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, es erscheine derselbe alsdann, oder nicht, daß nichts desto weniger auf erworbener Supplicantiin ferneres allerunterthänigstes Anrufen, ergehen und geschehen solle. W. R. ist. Bornach er sich zu achten hat.

Uu 2

Urkund



Urkundlich Unsers aufgedruckten Königlichen Regierungs-Insigels. Gegeben auf Unserem Hause Zurich den 27. Sept. 1753.

In Nahmen und von wegen Seiner
Königlichen Majestät.

v. Derschau

Schnederman.

von Halera.

II. Der Cours der Gelder und die Getreide-Preisen sind dem vorigen gleich.

III. Privatsachen.

1. Der Hr. Capitain Kellers ist gesonnen, am bevorstehenden Sonnabend Abend als den 27. Oct. in Johann Platen Wirbts-hause in der Mohrsee, zu verkauffen, sein allda stehendes Haus nebst Schmiede und Garten, welche zur Wirbtschaft sehr gelegen. NB. Die Gebäude stehen auf freyen Gründen.
2. Am nechstkünftigen Freytag, als den 26ten dieses Monaths Octobris, des Nachmittags gegen 2 Uhr, soll bey der Damm-Mühle verschiedenes altes Herrschaftliches Holz, nebst zweyen alten Mühlensteinen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.
3. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß die Klipkanner Scheldegersten-Mühle, welche einige Zeit her in sehr schlechten Stande gewesen, nunmehr völlig wieder repariret, und also diejenigen, welche etwas auf diese Mühle zu mahlen bringen, prompte expediret werden, wie auch diejenigen, welche etwas weit hiervon wohnen, sogleich vermittelst eines Tausches können fortgeholfen werden, wenn sie sich nur bey Hr. Muve in der Develgönne melden.
4. Es wird hiemit angezeigt: Daß Samuel Schors, Bürger und Goldarbeiter sein in der Gast-Strasse wohl aptirtes Haus freywillig verkauffen will. Darinnen sind befindlich 5 Stuben, 2 Kammern, wie auch ein Winkel, um etwas zu kauf zu haben, und ein klein Hinterhaus. Wer nun Belieben hat solches an sich zu kaufen, kan sich bey ihm melden, und nach Gefallen accordiren.
5. Meister Gerhard Aschenbeck in der Schüttingstrasse ist gesonnen, eins von seinen beyden Häusern, entweder das, so er selbst bewohnt, oder das daneben stehende, so von Bester bewohnt wird, zu verkauffen. Wer also eines von beyden Häusern kaufen will, der kan mit ihm accordiren, und solches gleich antreten.